

Institut für Glaube und Wissenschaft
Stresemannstraße 22
35037 Marburg
www.iguw.de
info@iguw.de

institut für glaube 
und wissenschaft

Ehe und Familie als Leitbilder oder Gleichwertigkeit aller Lebensformen der Geschlechter?*

**Eine kritische Beurteilung der Orientierungshilfe der EKD „Zwischen
Autonomie und Angewiesenheit“**

Prof. Dr. Ulrich Eibach

*Vortrag, gehalten an der Ev. Theol. Fakultät Leipzig, 04.05.2014

Inhaltsverzeichnis

1	Voraussetzungen kirchlicher Stellungnahmen zu gesellschaftlichen Fragen	3
1.1	Zum Verständnis vom Auftrag der Kirche in der Gesellschaft . . .	3
1.2	„Schriftgemäßheit“: Die Bibel als Grundlage aller Stellungnahmen	4
1.3	Zu den Adressaten kirchlicher Stellungnahmen	6
2	Ehe und Familie mit Kindern als vorrangige Leitbilder des Zusammenlebens der Geschlechter und der Generationen	10
2.1	Der „Zeitgeist“ als hermeneutischer Schlüssel?	10
2.2	Bemerkungen zur Krise von Ehe und Familie in der Postmoderne	10
2.3	Theologische Fragen im Streit um die Bedeutung von Ehe und Familie	12
2.3.1	„Liebe“ und Ehe	12
2.3.2	Ehe und Familie als von Gott gewährte und gebotene „lebensdienliche“ Ordnung der Geschlechter	14
2.3.3	Kinder, Generationenvertrag und Gerechtigkeit	18
3	Schlussfolgerungen	22

1 Voraussetzungen kirchlicher Stellungnahmen zu gesellschaftlichen Fragen

Es ist sicher berechtigt, dass die Kirchen Stellungnahmen zu Fragen erarbeiten, die von ethischer Bedeutung für das individuelle wie auch das gemeinschaftliche Leben der Menschen sind. Für solche Stellungnahmen hat die EKD in ihrer Denkschrift *Aufgaben und Grenzen kirchlicher Äußerungen zu gesellschaftlichen Fragen* (1970) zwei grundsätzlich zu beachtende Kriterien benannt, die *Schriftgemäßheit* und die *Sachgemäßheit*.

1.1 Zum Verständnis vom Auftrag der Kirche in der Gesellschaft

Zur *Sachgemäßheit* von Stellungnahmen gehören zunächst eine Analyse der gesellschaftlichen Situation und die Ermittlung der Fragen, die sich für die Kirche daraus ergeben. Sie muss daraufhin fragen, wie sich die Lebens- und Wertvorstellungen der Menschen zur Lehre der Kirche verhalten. Die größten Probleme entstehen dann, wenn die tradierten christlichen Lebensvorstellungen sich deutlich vom Verhalten der Menschen unterscheiden, wenn die Diskrepanz zwischen ihnen so groß wird, dass der größte Teil der Gesellschaft die christlichen Vorstellungen als belanglos übergeht oder sie ablehnt. Je mehr das der Fall ist, umso weiter fortgeschritten ist die Säkularisierung in der Gesellschaft.

Unverkennbar stellt die Verflüchtigung christlicher Überzeugungen bis hin zu ihrer offenen Ablehnung in der Gesellschaft eine große Herausforderung für die Kirchen dar. Und bei vielen, die noch Kirchenmitglieder bleiben, ist die Prägekraft des christlichen Glaubens für das Leben kaum noch gegeben. Die Tiefe des *Traditionsabbruchs* kann überhaupt nicht überschätzt werden. Wenn die Kirchen sich noch als *Volkskirchen* verstehen, dann können sie das nicht tun, weil sie noch *Kirche des Volkes* sind, sondern nur, weil sie als *Kirche ein Angebot für alle Menschen* haben. Wenn sie sich weiter als „Kirche des Volkes“ verstehen, besteht die Gefahr, dass sie sich zunehmend an die in der Gesellschaft herrschenden Lebensvorstellungen anpassen und sie so ihre eigene *Selbstsäkularisierung* vorantreiben. Schon heute prägen die in der Gesellschaft

herrschenden säkularen Lebensanschauungen zunehmend das Leben der Kirchen und liefern auch zunehmend die Kriterien für das, was von den Glaubensüberzeugungen noch Geltung beanspruchen kann. Das besagt im Grunde, dass der „Zeitgeist“ bzw. das, was faktisch gelebt wird, immer mehr zum maßgeblichen Auslegungshorizont des tradierten christlichen Glaubensguts wird.

Wenn man davon ausgeht, dass die Kirche in einer immer säkulareren Welt Kirche sein sollte, die *dem Volk etwas schuldet*, so ist zu klären, was sie ihm als Botschaft Gottes schuldet. Sie braucht der Gesellschaft nicht zu sagen, was diese sich selbst schon hinreichend sagt und ganz ohne die Billigung der Kirche schon lebt; sie muss aber fragen, wie die christliche Botschaft in Wort und Tat überzeugend zu vermitteln ist, ohne dass sie den Inhalt der Botschaft bei dieser Vermittlung verliert oder gar bewusst preis gibt, um beim modernen Menschen damit anzukommen. Dazu gehört auch, dass sie die Weltanschauungen und Lebensstile des modernen Menschen hinterfragt und durch ihre Botschaft zu einer Lebensführung verhilft, die dem Willen Gottes gemäß ist.

1.2 „Schriftgemäßheit“: Die Bibel als Grundlage aller Stellungnahmen

Nach reformatorischer Lehre ist allein die „Heilige Schrift“ die verbindliche Norm christlicher Lehre. Deshalb wird für die Äußerungen der Kirchen zu gesellschaftlichen Fragen die Schriftgemäßheit als erstes Kriterium genannt. Wir haben die Offenbarung Gottes nur in und unter den Menschenworten der Bibel. Die „Heilige Schrift“ legt sich im Hören auf das Wort durch das Wirken des Heiligen Geistes selbst aus, und zwar von ihrem Zentrum, Jesus Christus, her und auf es hin. Voraussetzung einer solchen reformatorischen Auslegung ist seitens des Auslegers – um einen Begriff des Neutestamentlers P. Stuhlmacher aufzunehmen – eine „Hermeneutik des Einverständnisses“ mit den Aussagen der Heiligen Schrift. Der Interpret steht mit seiner Vernunft nicht *über* der Schrift, sondern *unter* der Schrift (A. Schlatter), versucht sie zu verstehen, aber nicht der Herrschaft seiner Vernunft zu unterwerfen. Die die Bibel auslegende Vernunft ist eine in den Glauben eingebundene Vernunft.

Seit der Aufklärung hat sich das Verhältnis von Glaube und Vernunft zunehmend umgekehrt. Das, was man für vernünftig hält, wird zum Maßstab dessen, was von der Heiligen Schrift noch Geltung beanspruchen kann. Die Vernunft, die angeblich allein zeitlos gültige „Wahrheiten“ erkennt, tritt an

die Stelle der Gültigkeit der Offenbarung Gottes in einmaligen Ereignissen der Geschichte. Als man auch die zeitliche Bedingtheit dieser Vernunft und der durch sie erkannten angeblich überzeitlichen Wahrheiten erkannte und man Gott als Garant derartiger Wahrheiten abschaffte, da wurde zuletzt die Formulierung von Wahrheiten im Sinne von Verbindlichkeiten an den gesellschaftlichen Diskurs und den darin zu gewinnenden Konsens über das gebunden, was verbindlich für die Menschen der jeweiligen Zeit sein soll (vgl. J. Habermas). Es gibt keine andere Wahrheit als die, die Menschen in diesem Diskurs etablieren. Popularisiert führt diese Auffassung dazu, dass z. B. der jeweils herrschende Zeitgeist darüber entscheidet, welche Wertvorstellungen in einer Gesellschaft noch Geltung beanspruchen können. Wer sich diesem Druck des „Zeitgeistes“ nicht beugt, wird zum Außenseiter und vom gesellschaftlichen und teils auch dem kirchlichen Diskurs über öffentlich relevante Fragen ausgeschlossen.

Macht man das, was die jeweilige Zeit oder eine derartige „Diskursethik“ für vernünftig und verbindlich hält, zum Ausgangspunkt einer Auslegung der Heiligen Schrift, so wird eine „Hermeneutik des Einverständnisses“ mit der Heiligen Schrift und ein in ihr gründender Wahrheitsanspruch aufgegeben. Das reformatorische Schriftverständnis schließt eine kritische Erforschung und Auslegung der Heiligen Schrift zwar nicht aus, geht aber davon aus, dass die Schrift ihr eigener Interpret ist, und damit davon, dass der Bibel externe Maßstäbe nicht zur Grundlage einer *Sachkritik* an zentralen Aussagen der Bibel werden dürfen; denn sonst werden die Interessen der Menschen der jeweiligen Zeit zum maßgeblichen Selektionskriterium für das, was aus der Bibel heute noch Geltung beanspruchen kann und was als nur „zeitbedingt“ abgetan wird.

Die reformatorischen Kirchen gehen von der Offenbarung der *Wahrheit Gottes* aus, die in Jesus Christus erschienen ist, die den Menschen vorgegeben ist, die sie also nicht erst in einem Diskurs über die Auslegung der Heiligen Schrift etablieren. Die Heilige Schrift ist von dieser Mitte her zu interpretieren. Das beliebige Zitieren biblischer Texte zur Legitimation eigener Vorstellungen und Interessen, also ein konservativer wie auch ein liberaler „Biblizismus“, verbieten sich von daher. Und über die Geltung einer Auslegung entscheidet nach reformatorischer Sicht nicht eine numerische Mehrheit der Exegeten der Bibel oder theologische und kirchliche Gremien (auch nicht Synoden und Konzilien, die irren können), sondern allein die Übereinstimmung mit der Mitte der Heiligen Schrift, dem, „was Christum treibet“ (M. Luther). Die Erkenntnis dieser Mitte der Schrift ist letztlich kein Werk von Menschen,

sondern sie verdankt sich dem Wirken des *Heiligen Geistes*, der die Schrift in ihrer Klarheit und Wahrheit aufscheinen lässt.

Beliebt ist bei einem auf die Legitimation von Interessen ausgerichteten Umgang mit der Heiligen Schrift in der Kirche nach wie vor die Unterscheidung zwischen „zeitgebunden“ und „überzeitlich gültig“. Es sind aber alle biblischen Aussagen *zeitbezogen*, weil Gottes Offenbarung als geschichtliche Offenbarung in einer konkreten Zeit und nicht an eine überzeitliche Vernunft erging. Sind z. B. Jesu Bestätigung der Ehe von Mann und Frau als dem Willen und der Schöpfung Gottes gemäße (Mk 10,1ff; Gen 1,27) Lebensordnung und das Verbot der *Ehescheidung* zeitgebunden? Jesus bestätigt damit, dass Gott den Menschen als Frau und Mann geschaffen hat (1Mos 1,27), dass es Gottes Wille und Lebensordnung für den Menschen ist, dass der Mensch in dieser Polarität der Geschlechter lebt und dass aus dieser Gemeinschaft *Kinder* hervorgehen sollen (1Mos 1,28). Ist diese von Jesus eindeutig herausgestellte göttliche Lebensordnung zeitgebunden und für uns allein deshalb nicht mehr relevant, weil sie von Jesus für Menschen in einer Kultur geltend gemacht wurde, die von der unseren in vieler Hinsicht abgrundtief unterschieden ist? Paulus (1Kor 7,9 f) schärft das Verbot der Ehescheidung ein, weil „*Christus der Herr*“ und *nicht Paulus* es geboten hat. Paulus unterscheidet sehr genau: Dass man angesichts der Parusie-Erwartung besser unverheiratet bleiben soll, das sagt *Paulus* und *nicht Jesus Christus*. Ganz offensichtlich sah auch Paulus in der Begründung des Verbotes der Ehescheidung durch Jesus etwas, was zutiefst mit der Botschaft Jesu, dem Evangelium von Gottes Liebe und Treue zum Menschen zusammenhängt.

Kann diese von Jesus bekräftigte Sicht durch der Bibel völlig fremde Maßstäbe wie die höchst umstrittenen *gendertheoretischen Hypothesen* außer Kraft gesetzt werden? Wird dann nicht mit der Bibel völlig fremden Maßstäben eine Sachkritik an zentralen biblischen Aussagen betrieben, die das Kriterium der „Schriftgemäßheit“ eindeutig über Bord wirft?

1.3 Zu den Adressaten kirchlicher Stellungnahmen

Die Kirchen müssen sich, bevor sie Stellungnahmen erarbeiten, darüber Klarheit verschaffen, wer die Adressaten sein sollen. Die Orientierungshilfe (OH) wendet sich an „*konservative*“ *Kirchenmitglieder* mit der Absicht, diese aufzufordern, die Vielfalt der möglichen sexuellen Lebensgestalten und des familiä-

ren Zusammenlebens in der gegenwärtigen Gesellschaft als *gleichwertige* Formen der Lebensgestaltung anzuerkennen, weil jede ethische *Vorrangstellung* und normative *Leitbildfunktion der Ehe* angeblich zugleich eine Abwertung, ja Diskriminierung der anderen Lebensformen der Geschlechter bedeuten würde. Diese Behauptung ist im *gendertheoretischen* Umfeld entstanden, in dem man zum Teil auf die Abschaffung der Ehe von Frau und Mann und der mit ihr notwendig verbundenen „Bevorzugung“ einer Polarität von weiblichem und männlichem Geschlecht und der auf biologische Abstammung gründenden Familie hinzielt, da letztlich nur so eine Gleichwertigkeit aller frei gewählten und nicht primär biologisch bedingten Lebensformen zu erreichen sei. Auf diesem gendertheoretischen Hintergrund, den sich die OH zu eigen macht, darf die monogame Ehe, die grundsätzlich bereit ist, sich zur Familie mit biologisch eigenen Kindern zu weiten, wenigstens nicht mehr das eindeutige vorrangige Leitbild für das Zusammenleben der Geschlechter, der Familien und der Generationen sein.

Der zweite Adressat der OH ist die allgemeine Öffentlichkeit und mit ihr diejenigen Personengruppen, die in von der Ehe abweichenden Lebensformen leben. Ihnen soll bestätigt werden, dass ihre Lebensgestaltungen auch aus christlicher Sicht mit der Ehe gleichwertige Lebensformen der Geschlechter darstellen, sie also vom Standpunkt der Kirche aus ebenso von Gott gewollt und gesegnet sind, dass die Kirche sich – wenn auch mit Verspätung – dem Wandel der Lebens- und Wertvorstellungen in der Gesellschaft anpasst, sie mithin weiterhin „auf der Höhe der Zeit“ und „Kirche des Volkes“ ist. Da darf die Frage erlaubt sein, was aus der frühen Kirche, die sich in einer wahrhaft religiös und wertmäßig pluralistischen und teils auch moralisch dekadenten spätantiken Welt ausbreitete, geworden wäre, wenn sie einem solchen Verständnis von Kirche gefolgt wäre und sich im Alltag des Lebens stetig an diese Welt angepasst hätte und nicht das in der antiken Welt wirklich fremdartige Evangelium in Wort und Tat verkündigt hätte.

Sicher wird diese Bestätigung von vielen Menschen, die in von der Ehe abweichenden Lebensformen leben, gerne gehört werden. Die meisten von ihnen werden jedoch auf eine solche „Absegnung“ durch die Kirche gut verzichten können. Sie haben es nicht mehr nötig, von der Kirche gesagt zu bekommen, dass auch Christenmenschen die Freiheit haben, aus angeblich „schicksalhaften Bindungen“ auszusteigen und ihren eigenen Lebensentwurf zu gestalten, dass Ehebruch normal ist, dass sie homosexuelle und bisexuelle Partnerschaften, Single-Dasein u. a. allein nach ihrem Ermessen wählen dürfen.

Sie wissen aber auch, dass diese neuen Lebensformen oft auf das schuldhafteste und schmerzhafteste Zerbrechen von Ehen zurückgehen, dass dieses viel Leid bei allen Betroffenen verursacht. Die von der OH begrüßte Vielfalt der Lebensformen bedeutet mitnichten nur Gewinn an autonomer Lebensgestaltung, sie bedeutet in vieler Hinsicht schmerzhaften Verlust für das Individuum, verbunden mit vielen seelischen und materiellen Belastungen, nicht zuletzt für die Kinder. Aber das Zerbrechen von Ehen und Familien hat nicht nur für die unmittelbar Betroffenen, sondern auch für den Generationenzusammenhang schwerwiegende Folgen. Darüber verliert die OH nur wenig Worte.

Ist die Botschaft, dass der Mensch die Freiheit hat, sein Leben nur nach seinen Bedürfnissen zu gestalten, aus den angeblich bloß schicksalhaften Bindungen in Ehen und Familien auszusteigen, dass man deshalb kein schlechtes Gewissen haben muss, keine Schuld auf sich geladen hat, etwa schon die frohe Botschaft des Evangeliums, die die Kirchen zu verkündigen haben? Dass der Mensch frei, autonom ist, dass die Freiheit das Maß aller Dinge, aller Bindungen und Verpflichtungen ist und dass der Mensch Bindungen gemäß seinen Bedürfnissen lösen darf, das schreien heute alle Spatzen von den Dächern. Dem Chor aus diesen Stimmen muss die Kirche nicht auch noch beitreten.

Aber um die Opfer dieses Individualismus und dieser Freiheit ohne Begrenzungen und Ordnungen des Lebens wird in der OH wenig Aufhebens gemacht. Hätte die Kirche, wenn sie von der Botschaft Gottes ausgeht, nicht in erster Linie den Auftrag, den Menschen darzulegen, dass es *heilsame Lebensordnungen* und *Gebote* gibt, die sie vor der Gefährdung und dem Zerbrechen von Beziehungen und den negativen Folgen zu schützen vermögen? Wäre es nicht in erster Linie der *pädagogische Auftrag* der Kirchen, auf solche *heilsamen Gebote und Lebensordnungen* zu verweisen und den Menschen bei der Einübung in solche Lebensordnungen zu helfen und Hilfen anzubieten, damit die Menschen in diesen Ordnungen möglichst nicht scheitern, und wenn sie scheitern, dass ihnen dann auch heilsame seelsorgliche Hilfen zuteil werden? Zu diesem *pädagogischen* und dem Evangelium gemäßen *Auftrag* gehört unverzichtbar, dass Leitbilder für das Leben vermittelt werden, dass zum Leben gemäß diesen Leitbildern ermutigt wird und dass Hilfen angeboten werden, damit ein Leben gemäß diesen Leitbildern auch gelingt. Natürlich kann man fragen, ob die überkommenen Leitbilder heute noch geeignete Hilfen für ein gelingendes Leben sind und wie sie, um diesen Zweck zu erfüllen, gestaltet werden können und sollten. Sie aber einfach von der Ebene des Leitbilds so herabzustufen, dass sie mit anderen Lebensgestaltungen auf einer Stufe zu stehen kom-

men, weil sich ansonsten einige Menschen (überwiegend Aktivisten/innen, die gendertheoretischem Gedankengut anhängen) in ihrem Lebensstil, ja sogar in ihrer Menschenwürde subjektiv disqualifiziert fühlen, damit ist letztlich niemandem gedient, zumindest nicht dem Gelingen des gemeinschaftlichen Lebens.

Dem dritten Adressaten, den politischen Kräften in unserer Gesellschaft, werden in der OH viele Vorschläge zuteil. Nicht einzusehen ist, warum die OH dabei einen entscheidenden Gesichtspunkt kaum aufgreift, nämlich den im Grundgesetz Art. 6.1 verankerten Grundsatz, dass „Ehe und Familie ... unter dem besonderen Schutze der staatlichen Ordnung“ stehen, sondern sich den herrschenden Tendenzen anschließt, die die Vorrangstellung von Ehe und der auf biologischer Abstammung beruhenden Familie gegenüber den anderen Lebensformen der Geschlechter und Familien relativieren. Man folgt diesen Theorien, die von einer Lobby aus dem gendertheoretischen Umfeld gezielt in internationale, vor allem auch europäische politische Gremien und Parlamente eingebracht wurden. Sie haben auch schon die neueste Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts (BVG) beeinflusst. Dazu gehört ein auf alle Formen der Vergesellschaftung ausgedehnter Begriff von „*Familie*“, die These von der Geschlechtlichkeit („gender“) als gesellschaftlichem Konstrukt und die Behauptung der Gleichwertigkeit aller Lebensformen der Geschlechter und Formen des familiären Zusammenlebens, wenn bestimmte Bedingungen erfüllt sind. Aber auch die Richter/innen des BVG sind nur Menschen, die wie jeder andere Bürger von den Strömungen der Zeit und Ideologien bestimmt sind und keine „überzeitlichen Offenbarungen“ haben. Sie daran zu erinnern, dass GG Art. 6.1 eine Vorrangstellung der Ehe und Familie fordert, wäre Aufgabe der Kirchen, passt allerdings nicht in die Grundaussagen und Ziele der OH-Autor/-innen, die ja eine Gleichwertigkeit dieser vielfältigen Lebensformen postulieren und dies für einen entscheidenden, sich angeblich aus der protestantischen Lehre von der Freiheit des Menschen ergebenden Fortschritt erachten.

2 Ehe und Familie mit Kindern als vorrangige Leitbilder des Zusammenlebens der Geschlechter und der Generationen

2.1 Der „Zeitgeist“ als hermeneutischer Schlüssel?

Die Ehe ist – glaubt man den „Gebildeten unter ihren Verächtern“ – ein „auslaufendes“ und zudem noch repressives Lebensmodell, das man endgültig auf die Abstellgleise vorgestriger Wertvorstellungen deponieren sollte. Auch in den Kirchen will man den Anschluss an die „Postmoderne“ nicht verlieren, in der immer neue Lebensformen der Geschlechter entwickelt werden. Wie soll man sich zu diesen neuen Lebensformen (freie Lebensgemeinschaften, Lebensabschnittsbeziehungen, homosexuelle, bisexuelle und polyamore Beziehungen u. a.) verhalten? Diskriminiert man die Menschen nicht, die so leben, wenn man seitens der Kirchen an den *Institutionen* Ehe und Familie als eindeutig vorrangigen Leitbildern festhält? Und widerspricht das nicht der *Liebe*? Aber ist das Gebot, Menschen nicht zu diskriminieren, schon ein hinreichender Grund, alle Lebensgestaltungen als gleichwertig anzuerkennen und kirchlich zu segnen? Woraus leitet sich die kirchliche Legitimation zum Segnen überhaupt ab, aus dem, was „common-sense“ ist? Natürlich nicht, werden vielleicht die meisten in der Kirche noch sagen, sondern aus der Liebe zum Menschen. Aber wer definiert, was *Liebe* ist, jeder für sich oder wiederum der „common-sense“ und die, die ihn „machen“, vor allem die Medien? Kann die so definierte Liebe Maßstab für ein christliches Leben und kirchliches Handeln sein?

2.2 Bemerkungen zur Krise von Ehe und Familie in der Postmoderne

Seit den 1960-er Jahren hat sich ein Wandel der Lebenseinstellungen vollzogen, der einen erheblichen Zuwachs an individueller Selbstverwirklichung mit sich gebracht hat. Deren Kern bildet das Streben nach *Autonomie* und Befriedigung individueller *Bedürfnisse*, insbesondere des Bedürfnisses nach *per-*

sönlichem Glück. Bindungen und Pflichten werden deshalb nur so weit bejaht, wie sie für das eigene innere und äußere Wohlergehen unmittelbar erforderlich sind, sie also im Dienste des Individuums und seines Glückes stehen. Das führte zur Krise der überindividuellen, auf Verbindlichkeit ausgerichteten Lebensordnungen und Institutionen (z. B. Ehe). Die Sehnsucht nach *Glück* ist stark auf das Glück in der „*Liebe*“ ausgerichtet. In ihr erwartet man die Erfüllung emotionaler Bedürfnisse, die eine immer sachlichere Arbeits- und Lebenswelt kaum noch zu befriedigen vermag. *Liebe* – verstanden als subjektives *Gefühl der Beglückung* hier und jetzt – wird zur „*irdischen Religion*“ (E. Beck-Gernsheim). Dazu sind zwar personale Beziehungen nötig, aber nicht unbedingt solche *dauerhafter* Art. Wenn in Beziehungen die Erfüllung solcher Bedürfnisse gesucht, aber nicht gefunden wird, so führt das oft zum schnellen Partnerwechsel in der Hoffnung, dass der neue Partner die hohen Erwartungen emotionaler Art zu erfüllen vermag. Menschen sind immer häufiger eher bereit, ihre Partner zu wechseln als eigene hohe subjektive Erwartungen an Beziehungen zu revidieren. Dies führt zu einer allmählichen Auflösung der Ehe durch das individualistische Liebesverständnis (E. Beck-Gernsheim). Wenn die angeblich nur *äußere Lebensform* derart gleichgültig wird, dann droht auch ihre *innere Gestaltung* und der Inhalt des Begriffs „*Liebe*“ in ihr beliebig zu werden. Es müssen dann alle Lebensweisen der Geschlechter gleichwertig werden, die gemäß einem rein subjektiven Verständnis mit dem Begriff „*Liebe*“ qualifiziert werden.

Neben der Suche nach Glück ist das Streben nach *Autonomie* das zweite Grundanliegen des angedeuteten Wertewandels. Ehe, als dauerhafte Lebensgemeinschaft, und das Streben nach autonomer Selbstverwirklichung stehen in einem spannungsvollen Verhältnis zueinander. Als die Ehe neben dem *Leidigsein* noch die einzige sozial anerkannte Lebensgestalt der Geschlechter war, wurde eine vorgegebene Ehesituation hingenommen, auch wenn sie für die Partner nicht befriedigend war, wenigstens solange sie nicht unerträglich wurde. Heute wird die Ehe jedoch daraufhin geprüft, ob sie die Lebensform ist, die die Erfüllung des Strebens nach individuellem Glück am meisten garantiert und zugleich dem Bedürfnis nach autonomer Selbstverwirklichung nicht im Wege steht. Wenn das Streben nach Glück unter Wahrung der eigenen Autonomie eindeutigen Vorrang gegenüber dem gemeinsamen Leben bekommt, dann führt das schnell zur Lebensmaxime: *Beziehung „ja“, Bindung auf Dauer „nein“*; dann kann das gemeinsame Leben diesem Streben nach Glück schnell geopfert werden. Die mehr oder weniger enge Beziehung wird zwar zur eige-

nen Bereicherung gewünscht, kann jedoch aufgelöst werden, wenn die sich wandelnden individuellen Bedürfnisse und Interessen als „Single“ oder mit einem anderen Partner oder in einer gleichgeschlechtlichen Lebensform besser befriedigt werden können (z. B. bisexuelle Formen, Wechsel von heterosexuell zu homosexuell). Mit der gekennzeichneten „Gefühlsliebe“ lässt sich das Streben nach Autonomie viel besser verbinden als mit einer auf *Dauer* ausgerichteten und in *Treue* gelebten lebenslangen Beziehung und Verantwortung füreinander übernehmenden *Liebes-* und *Lebensgemeinschaft* (Ehe). Die Auswirkungen dieser veränderten Einstellungen auf die Institutionen Ehe und Familie und das Verhältnis der Generationen zueinander sind unverkennbar (zunehmende Zahl der als Single und Lebensgemeinschaften auf Zeit Lebenden; abnehmende Zahl der Eheschließungen; stetig zunehmende Zahl der Ehescheidungen, „Patchwork-Familien“ u. a., daraus resultierende Belastungen, vor allem für Kinder; Kinderlosigkeit und dadurch bedingte Bedrohung des Generationenvertrags u. a.).

2.3 Theologische Fragen im Streit um die Bedeutung von Ehe und Familie

Unsere Ausführungen machen deutlich, dass im Streit um die Vorrangstellung der monogamen heterosexuellen Ehe und der in ihr gründenden Familie grundsätzliche theologische Fragen zur Diskussion stehen, in erster Linie das Verständnis von Liebe und der „Freiheit eines Christenmenschen“ und damit zugleich die Bedeutung der göttlichen Gebote und Lebensordnungen.

2.3.1 „Liebe“ und Ehe

Beziehungen, die primär auf dem postmodernen Verständnis von Liebe basieren, reichen nur soweit, wie die Gefühle tragen. Diese Auffassung von Liebe steht in einem kaum zu versöhnenden Widerspruch zum christlichen Verständnis. Man hat in der theologischen Tradition zum Teil einen scharfen Gegensatz zwischen dem herausgestellt, was in der Bibel mit dem Begriff „*Agape*“ (1Kor 13) und in der heidnisch-griechischen Welt mit dem Begriff „*Eros*“ bezeichnet wird. *M. Luther* führte in der 28. These der Heidelberger Disputation aus, dass die Liebe des Menschen das liebt, was er als für sich wertvoll und liebenswert vorfindet, Gottes Liebe jedoch schaffe sich ihren „Gegenstand“

selbst, mache ihn erst wertvoll, *indem* sie ihn liebt. Der „Eros“ sucht demnach nicht wirklich den Nächsten als Person, sondern nur insofern, als er für mich einen Wert darstellt, er als Mittel zum eigenen Glück gebraucht werden kann. Auch wenn diese idealtypische Entgegensetzung von Eros und Agape so nicht haltbar ist, bleibt doch unverkennbar, dass zwischen beiden ein spannungsvolles Verhältnis besteht, dass der Eros immer in Versuchung steht, das „Seine“ zu suchen (vgl. Tobit 8,7ff; 1Kor 13,5).

Das biblische Verständnis von „Agape“ ist eingeordnet in Beziehungen von Menschen, in denen es um das *dauerhafte Gelingen dieser Lebensbeziehungen* in guten und bösen Tagen und damit um die lebenslange ganzheitliche *Treue* zueinander geht. Der „Eros“ wird damit in den Dienst der Bindung und Beziehung gestellt, einer *Liebesgemeinschaft*, die zugleich eine dauerhafte *Lebensgemeinschaft* bildet. Sie wird freilich umso eher geschenkt sein, je tiefer beglückende und lustvolle Augenblicke innerhalb einer auf Dauer ausgerichteten Lebensgemeinschaft gelingen. Wenn schon die frühen Propheten Israels (8. Jh. v. Chr.) die „Ehe“ nicht nur als eine mit der Schöpfung zugleich gegebene Lebensordnung der Geschlechter betrachten, sondern vor allem als „Gleichnis“ für den *Bund* des *einen* Gottes mit dem von ihm erwählten *einen* Volk verwenden, so setzen sie für ihre Zeit bereits die monogame lebenslange Ehe voraus, denn sonst hätte sich die Ehe nicht als irdisches Gleichnis für das exklusive Verhältnis Gottes zu seinem erwählten Volk geeignet. Zugleich wird durch diese theologische Sicht die monogame Ehe tiefer begründet, sie wird zur einzigen dem Gottesglauben Israels entsprechenden Lebensordnung der Geschlechter (Hosea 1 u. 2; Mal 2,10ff; Spr 2,17). Auch das Neue Testament kennt als einzige Gestaltungsordnung des gemeinsamen Lebens der Geschlechter die *monogame Ehe* von Frau und Mann (Mk 10,1ff; Mt 19,1ff; 1Kor 7,10 u. ö.).

Diese Vorstellung vom „Bund“ wurde leitend für das christliche Verständnis vom „Ehebund“ (Eph 5,21ff). Dementsprechend ist die Liebe nicht primär ein subjektives Gefühl, sondern ein Beziehungsgeschehen zwischen Partnern. Die Liebe achtet den Partner wie sich selbst, nimmt so die Gestalt der *Sorge für den anderen* und der Bereitschaft an, für ihn dauerhaft und ganzheitlich treu einzustehen (1Kor 13,7). Aus dem *Miteinander* der Partner soll also ein *Füreinander* werden. Diese Liebe übernimmt so *Verantwortung* für den Partner und die aus der Partnerschaft hervorgehenden Kinder. Indem die Liebe die Gestalt der *Sorge füreinander* annimmt, wird das reale Leben mit seinen Konflikten in das Verständnis der ehelichen Liebe integriert. Entschluss zur

Ehe bedeutet also, dass die Partner dem „Wir“, dem *gemeinsamen Leben* den Vorrang vor der eigenen Selbstverwirklichung geben und damit ihre eigene Freiheit dem Gelingen der Beziehung ein- und unterordnen. In eindrucklicher Weise hat M. Luther das in „Von der Freiheit eines Christenmenschen“ (1525) entfaltet. Freiheit ist für ihn nicht Autonomie, sondern immer neu gewährte *Befreiung des Menschen von seinem Kreisen um sich selbst* in der Bindung an Gott im Glauben und darin zugleich Befreiung zur Liebe und zum Dienst am Nächsten.

2.3.2 Ehe und Familie als von Gott gewährte und gebotene „lebensdienliche“ Ordnung der Geschlechter

In der Vorstellung vom Bund Gottes mit dem Menschen ist das Moment der ganzheitlichen *Treue*, des Unverbrüchlichen der liebenden Zuwendung Gottes zum Menschen unabdingbar mitgesetzt. Sie wird deshalb auch für die eheliche Lebensgemeinschaft geltend gemacht (Hosea 1 u. 2; Mal 2,15f; Spr 2,17; Mk 10,1; Mt 19,1ff; 1Kor 7,10ff). Liebe, die ohne ganzheitliche Treue ist, erfasst nicht das ganze Leben in seiner zeitlichen Erstreckung, als Aufstieg und Abstieg körperlicher und psychischer Attraktivität, als Glück und Entsagung (vgl. Tobit 8,7f). Die ganzheitliche, also die sexuelle wie auch die soziale *Treue*, bringt in das Verständnis von Liebe neben der Sorge füreinander das Moment des *Vertrauens* und der *Geborgenheit* und das zeitliche Moment der lebenslangen *Dauer* ein. Das sind konstitutive Momente dessen, was wir als *Verantwortung füreinander* aus Liebe bezeichnen. Zum Gelingen des Lebens in der Liebe gehört also unabdingbar, einander zur Freude zu verhelfen, im Leiden beizustehen und Vertrauen und Geborgenheit zu vermitteln. Ein christliches Verständnis von Glück und Liebe schließt das gesamte Leben mit seinen Höhen und Tiefen und mit den Mühen um Beständigkeit ein. „Die große Liebe erkennt man nicht an ihrer (momentanen) Stärke, sondern an ihrer Dauer“ (Robert Poulet). Diese Liebe macht aus der Liebesgemeinschaft erst eine Lebensgemeinschaft, die in Freude und Leiden gelingen kann. Insofern kann man – im Anschluss an *Karl Barth* – sagen, dass die Ehe das erste und exemplarische Lebensfeld ist, in dem sich der Glaube in der Liebe und Treue zu bewähren hat. Die Liebe ist nach christlicher Sicht kein inhaltsloser Begriff, den die Partner beliebig füllen können. Sie meint ein Beziehungsgeschehen, richtet sich also zunächst auf das gemeinsame Leben aus. „Liebe“ steht demnach zu den auf das Gelingen des Lebens zielenden, *von Gott geschenkten Lebensordnungen* und

seinen *Geboten* nicht im Widerspruch, sie bewirkt nicht deren Auflösung, sondern ist ihre *Erfüllung* (Mt 5,17ff; Joh 14,15; 1Joh 5,2.17ff; 2Joh 6; Röm 13,9; Gal 5,14; 6,2). Die *Gebote Gottes* sind Angebote heilsamer Grenzen und Spielräume menschlicher Freiheit, *Angebote* lebensdienlicher Ordnungen, in denen sich die Liebe in der Verantwortung für das eigene und das Leben anderer zu bewähren hat. Die *äußere Form* der Beziehungen der Geschlechter, die Ehe, dient also dem Gelingen ihrer *inneren Gestaltung*, ihrer von Gott gewollten Bestimmung. Insofern sind Lebensordnungen wie die Ehe Gottes *Gabe* und zugleich zu gestaltende *Aufgabe* an den Menschen.

Auch die OH geht von der Unterscheidung von *innerer Gestaltung* und *äußerer Form* aus. Sie betrachtet die *äußere Form* aber als zweitrangig. Entscheidend für die Beziehungen sei nur deren *innere Gestaltung*. Die *äußere Form* sei nur eine Setzung des Menschen selbst, kein von Gott gegebenes *Angebot* und *Gebot*, das der Mensch innerlich auszugestalten hat, das also ganz entscheidend die innere Ausgestaltung bestimmt. Damit wird negiert, dass *äußere Form* und *innere Gestalt* einander entsprechen, dass die *äußere Form* dem Gelingen der inneren Gestaltung dient. Die OH betrachtet die „äußere Lebensordnung“ also primär kritisch, ja negativ, als Einengung des Freiheitspielraums des Menschen, nicht als lebensdienliches Angebot Gottes. Sie geht davon aus, dass die Freiheit (Autonomie) den Vorrang vor dem gemeinsamen Leben hat. Deshalb kann die *äußere Form* jederzeit gewechselt werden. Damit wird zugleich deutlich, dass das *Angewiesensein* aufeinander, von dem die OH spricht, der *Autonomie* des Menschen eindeutig untergeordnet wird, der individualistische Denkansatz in der OH also letztlich ganz vorrangig bleibt.

Auffallend ist, dass sich in der OH keine Hinweise auf namhafte neuere Kritiker dieses Individualismus finden, wie die amerikanischen Philosophen Ch. Taylor, A. McIntyre, den Soziologen A. Etzioni, den Theologen St. Hauerwas u. a. (sogenannte „Kommunitaristen“), die den westlichen Individualismus in Frage stellen und betonen, dass der Mensch primär von seinem Angewiesensein auf andere her zu verstehen ist und sein individuelles wie auch gemeinschaftliches Leben nur in überschaubaren und dauerhaften *Gemeinschaften wie der in der Ehe gründenden Familie* wirklich gelingen kann. Stattdessen geht die OH von gendertheoretischen Hypothesen und Ideologien aus, nach denen selbst grundlegend biologisch bedingte Gestaltungen des Lebens, wie die des Geschlechts („gender“), gesellschaftliche Konstrukte sind, zwischen denen der Mensch frei wählen und die er im Laufe des Lebens wechseln können soll (z. B. heterosexuell zu bisexuell und homosexuell und umgekehrt).

In dieser Hinsicht besteht auch ein deutlicher Gegensatz zu der 1996 von der EKD veröffentlichten OH „Mit Spannungen leben“. Dort heißt es noch: „Aus der Sicht des christlichen Glaubens sind Ehe und Familie die sozialen Leitbilder für das Zusammenleben von Menschen unter dem Aspekt der Sexualität und Generativität“ (S. 32). Eine Gleichwertigkeit anderer Formen des Zusammenlebens der Geschlechter mit der sich zur Familie weitenden Ehe wird ausdrücklich abgelehnt.

Wir halten fest: Die *äußere Form* der Beziehungen der Geschlechter, die Ehe, dient dem Gelingen ihrer *inneren Gestaltung*, ihrer von Gott gewollten Bestimmung. Dabei ist nicht nur das personale Leben der Ehepartner im Blick, sondern das ihr Leben übergreifende und ermöglichende gemeinschaftliche Leben, insbesondere das Zusammenleben der Generationen. Gerade die auf der Polarität der Geschlechter gründende Ehe, die sich zur Familie mit Kindern weitet, nimmt diese die Generationen übergreifende Verantwortung wahr. Die irrije Behauptung, dass zu einem evangelischen Verständnis der Ehe die grundsätzliche Bereitschaft zum Kind *nicht* konstitutiv hinzugehört, ist die Folge einer antikatholischen Frontstellung, eine Reaktion auf den Missbrauch der Familie in der NS-Ideologie, der Verabsolutierung des Individuums und neuestens der gendertheoretischen Hypothesen. Sie wurde aber von der EKD schon unter den ersten Eindrücken der demographischen Entwicklung hin zur Überalterung der Gesellschaft zu recht eindeutig widerrufen (vgl. EKD Studie, Gottes Gabe und die persönliche Verantwortung. Zur ethischen Orientierung für das Zusammenleben in Ehe und Familie, 1998; vgl. schon „Mit Spannungen leben“, 1996, S. 31; vgl. U. Eibach, Liebe, Glück und Partnerschaft, 1996, 217ff). In der OH von 2013 ist von diesem Widerruf aber nichts mehr zu lesen, und das, obwohl die Folgen der Kinderlosigkeit für die demographische Entwicklung unserer Gesellschaft heute unübersehbar auf der Hand liegen.

Die auf der Polarität der Geschlechter und biologischer Abstammung beruhende und die Generationen übergreifende Familie erweist sich als die grundlegende „lebensdienliche“ Lebensordnung, in der der Einzelne in erster Linie Verantwortung für die größeren Lebenszusammenhänge, für die vorangehenden wie auch die nachfolgenden Generationen, für Kinder und alte, kranke und pflegebedürftige Menschen wahrnimmt. Zu Recht bezeichnet die EKD-Studie von 1998 daher die *Lebensdienlichkeit* als das entscheidende sozialetische Kriterium für das Zusammenleben der Geschlechter, dem letztlich nur die heterosexuelle Ehe, die sich zur Familie mit Kindern weitet, entspricht. Wer sich bewusst gegen Kinder entscheidet, obwohl er sie natürlicherweise

se empfangen könnte, entscheidet nicht nur, dass die Menschheit in seiner Person ein Ende nimmt, sondern verweigert auch den entscheidenden Beitrag zum Gelingen eines gemeinschaftlichen, die Generationen übergreifenden Lebens. Die Ehe, die sich zur Familie mit Kindern weitet, kann heute mehr denn je auch aus empirischer Sicht für sich in Anspruch nehmen, dass sie in einer *Lebensdienlichkeit*, die die Generationen übergreift, im Vergleich mit anderen Lebensformen der Geschlechter sehr gut abschneidet. Man kann also in keiner Weise behaupten, dass diese Lebensordnung in der heutigen und zukünftigen Gesellschaft ausgedient hat und dass ihr deshalb keine eindeutige ethisch-normative Vorrangstellung mehr eingeräumt werden sollte. Im Gegensatz zur Bewertung in einigen Kreisen von „Intellektuellen“ stehen Ehe und Familie deshalb in der allgemeinen Einschätzung der Bevölkerung hoch im Kurs.

Das Argument, dass damit andere Lebensformen moralisch und rechtlich abgewertet oder gar „diskriminiert“ werden und dass dies der Menschenwürde widerspreche, ist eine grundlose Behauptung. Die *Achtung der Menschenwürde* bezieht sich auf das *Mensch- und Personsein* an sich und nicht auf irgendwelche Lebensqualitäten und Ausprägungen des Lebens, in denen sich die Menschen mehr oder weniger grundlegend unterscheiden, also auch nicht auf die Ausprägung der Sexualität und auf das „Frausein“ und „Mannsein“. Zu unterscheiden ist daher zwischen der Person und den sozialen Lebensformen, in denen Menschen leben. Mit der Behauptung der Gleichwertigkeit *aller* Lebensstile und Lebensformen entzögen diese (und nicht nur die sexuellen und familiären Lebensformen) sich grundsätzlich einer ethischen Beurteilung.

Die These von der *Gleichwertigkeit* kann nach biblisch-reformatorischer Sicht nicht – wie die OH vorgibt – durch die Lehren von der Gottebenbildlichkeit des Menschen und von der Rechtfertigung des Sünders allein auf Grund der Gnade durch den Glauben begründet werden, denn die Rechtfertigung des Sünders durch Gott bezieht sich auf den Menschen als *Person vor Gott*. Mit dem Freispruch der Person von der Sünde wird der Sünder von seiner Sünde und damit auch seinen von der Sünde mitbestimmten Veranlagungen, seinem Verhalten und Tun unterschieden und kommt so wieder als Gottes Ebenbild in Blick, zu dem er berufen und bestimmt ist, zu dem er aber erst in der Ewigkeit Gottes vollendet wird. Freispruch von der Sünde bedeutet daher nicht, dass die Sünde gerechtfertigt wird, sondern dass sie verurteilt wird, dass Gott aber dieses Urteil und seine Folgen in seinem Sohn Jesus Christus auf sich selbst nimmt, sie trägt und sühnt. Dieser gerechtfertigten Person kommt die

der Gottebenbildlichkeit entsprechende, bei allen Menschen gleiche Würde zu und nicht ihren unterschiedlichen Veranlagungen und Eigenschaften. In Bezug auf diese empirischen Größen unterliegt der Mensch sehr wohl moralisch relevanten Unterscheidungen und Beurteilungen. Wäre es nicht so, so könnten auch eindeutig moralisch problematische Veranlagungen und daraus resultierendes Verhalten, wie z. B. bisexuelle Veranlagungen und Verhaltensweisen, die viel häufiger und ethisch viel problematischer sind als rein homosexuelle Lebensweisen, und polyamore, ja auch pädophile Veranlagungen und entsprechendes Verhalten, nicht moralisch beurteilt werden, weil das dann auch einer Missachtung der Menschenwürde der so veranlagten Menschen gleichkommen würde.

2.3.3 Kinder, Generationenvertrag und Gerechtigkeit

In der OH von 2013 spielt der Begriff der *Gerechtigkeit* eine bedeutende Rolle. Dabei geht es vor allem um die Gerechtigkeit zwischen Frau und Mann in ihren Beziehungen untereinander und zu den jetzt lebenden Kindern, aber weniger um Gerechtigkeit in dem die Generationen übergreifenden Leben. Der *Generationenvertrag* hat seine Grundlage darin, dass Menschen Kinder zeugen, sie erziehen und dass die Kinder für ihre Eltern, wenn diese hilfebedürftig werden, und für kommende Generationen sorgen. Auf diesem Hintergrund ist die fehlende Bereitschaft, Kinder zu zeugen und zu erziehen, die Grundlage für eine ungerechte Verteilung der finanziellen und humanökologischen Ressourcen der Gesellschaft. Menschen, die Kinder erziehen, verzichten auf vieles, was denen, die das nicht tun, möglich ist. Sie haben einen belastenden Alltag, insbesondere wenn Vater und Mutter beruflich tätig sind, sie müssen ihr Einkommen zu einem erheblichen Teil für die Versorgung ihrer Kinder verwenden, ihr Einkommen ist, wenn ein Elternteil nicht oder nicht voll berufstätig ist, erheblich geringer als bei zwei Vollverdienern. Ihre Altersversorgung ist geringer. Die Kinder müssen, wenn sie selbst erwachsen und berufstätig sind, wiederum für die Generation ihrer Eltern Sorge tragen, nicht zuletzt auch für die, die kinderlos blieben. Diejenigen, die keine Kinder haben, können im Prinzip davon ausgehen, dass ihre Alterssicherung hinreichend ist, um im Alter gut leben zu können und eine aufwändige Pflege zu garantieren. Bei dieser Betrachtung wird deutlich, dass mit der Kinderlosigkeit eine die Generationen übergreifende Ungerechtigkeit grundgelegt ist.

Die OH spricht die Kinderlosigkeit zwar an, ermutigt auch zaghaft und beiläufig zur Bereitschaft, Kinder zu zeugen und zu erziehen. Man scheint die Kinderlosigkeit aber weitgehend zu akzeptieren und geht offenbar davon aus, dass sich auch bei verbesserten Rahmenbedingungen (z. B. Vereinbarkeit von Beruf und Familie) daran nichts mehr entscheidend ändern lässt. Man ist weit davon entfernt, von einem *ethischen Gebot* zur Zeugung von Kindern zu sprechen, einmal deshalb nicht, weil das zu einer Beschneidung der nach der OH vorrangigen Autonomie des Menschen in seiner Lebensgestaltung führen würde, und zum anderen nicht, weil man das gemäß den Gendertheorien als „Biologismus“ einstufen würde, von dem der Protestantismus sich (im Gegensatz zur katholischen Kirche) befreit habe, und weil das angeblich eine Abwertung, ja eine Diskriminierung von Lebenspartnerschaften impliziert, die keine Kinder zeugen wollen und können, nicht zuletzt männlich homosexuelle Partnerschaften. Man hofft, dass an Stelle der auf biologischer Abstammung gründenden Familie neue soziale Formen des Zusammenlebens aufgebaut werden, die den Mangel an auf biologischer Abstammung gründenden Familien ausgleichen und die zur Fürsorge für andere bereit und befähigt sind. Zu diesem Zweck wird der Begriff *Familie* ausgeweitet auf fast alle Formen des gemeinsamen Lebens, in denen sich gegenseitig geholfen wird. Allerdings gibt es bisher kaum Anhaltspunkte dafür, dass solche sozialen Gemeinschaften mit gleicher Verlässlichkeit Fürsorge füreinander leisten. Es passt aber zur Gleichwertigkeitsthese der OH, dass sie einfach davon ausgeht und zu solchen neuen Formen ermutigt.

Die OH kommt aus den genannten Gründen auch kaum auf die entscheidend *geistig-kulturellen* Gründe für die Kinderlosigkeit zu sprechen, sondern konzentriert sich auf sozialökonomische Ursachen (schlechte Vereinbarkeit von Familie und Beruf u. a). Wesentlicher Grund dafür, dass wenig Kinder geboren werden, ist die aber Tatsache, dass immer mehr Menschen nicht nur ungewollt (z. B. aus biologischen und psychischen Gründen, wie z. B. Bindungsunfähigkeit), sondern gewollt als *Single* oder in losen Beziehungen leben. Unter ihnen macht die Gruppe der gut ausgebildeten und ökonomisch gut situierten Menschen einen großen Anteil aus. Bei ihnen haben die *Karriere* und damit die Lebenserfüllung im Beruf und das darauf gründende sozialökonomische Prestige eindeutigen Vorrang. Unser Wirtschaftssystem fördert, ja erzwingt dieses Single-Sein und das „getrennt Zusammenleben“ ohne Kinder, weil diese Lebensformen die von der Wirtschaft geforderte Flexibilität ermöglichen. Eine große Gruppe der „Kinderlosen“ stellen auch diejenigen dar,

die aus geschiedenen Ehen kommen und die aufgrund dieser negativen Erfahrungen keine Ehe eingehen oder die in ihrer Bindungsfähigkeit oft sehr beeinträchtigt sind und deshalb keine Kinder haben wollen. Vor allem aber ist Kinderlosigkeit weit verbreitet bei gut ausgebildeten, karrierebewussten und gut situierten Menschen, gleich ob sie als Single leben oder in Lebenspartnerschaften oder Ehen.

An diesem Punkt kommt dann die Frage der *Verteilungsgerechtigkeit* im angedeuteten Sinne zum Tragen. Es handelt sich dabei um Menschen, die der Autonomie und den eigenen Interessen eindeutig den Vorrang geben vor der Verantwortung für ein die Generationen übergreifendes gemeinschaftliches Leben, die sich meist nicht angewiesen wähnen auf die Hilfe anderer Menschen und die Gemeinschaft der Menschen, die sich darum auch nicht die Frage stellen, was es bedeutet, wenn sie sich entscheiden, dass die Menschheit in ihrer Person eine Ende nimmt, und denen die demographische Zukunft der Menschheit schon allein deshalb kein großes Problem sein muss, weil sie keine Kinder und Enkelkinder haben. Um eine gerechte Verteilung der Lasten des demographischen Wandels zu erreichen, müsste hier eine grundlegende Umverteilung der Lasten, die Familien für das Gemeinwesen tragen, auf Kosten dieser überwiegend gesellschaftlich, ökonomisch und politisch einflussreichen und gut situierten Gruppen geschehen. Dazu reichen eine finanzielle Förderung und die Einrichtung von „Kitas“, die die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtern sollen, nicht aus. Es setzt in erster Linie eine andere geistig-kulturelle Einstellung, eine Abkehr vom Individualismus und eine geistige Neuorientierung hin zum Allgemeinwohl und der sozial-ökologischen Zukunft unserer Gesellschaft voraus.

Es wäre durchaus Aufgabe der OH gewesen, auf diesen Gesichtspunkt eindeutig hinzuweisen, denn die demographische Entwicklung mit ihren sozialen und ökonomischen Folgen ist besorgniserregend, durchaus vergleichbar mit der ökologischen Krise. Nicht die zunehmende Langlebigkeit, sondern die Kinderlosigkeit ist die entscheidende Ursache der äußerst problematischen demographischen Entwicklung, die auch Folgen für die evangelischen Kirchen hat, denn deren Mitgliederschwund ist nicht nur eine Folge der Kirchenaustritte, sondern in erster Linie der Kinderlosigkeit, die nicht – wie zum Teil noch bei der katholischen Kirche – durch Einwanderer kompensiert wird. Die OH hat sich dieser Herausforderung aus den genannten Gründen nicht gestellt. Nur Menschen, die die Ernsthaftigkeit dieses Problems für die Zukunft der Gesellschaft ausblenden, können glauben, dass diese Problematik

sich durch neue Formen der Vergesellschaftung und durch erhöhte Einwanderungen allein lösen lassen; im Gegenteil: es müssen sich auch die geistig-kulturellen Voraussetzungen ändern, und es muss dem *Angewiesensein* auf andere sowie der *Verantwortung* für andere und die Gemeinschaft als *ganze* und ihre Zukunft wieder der eindeutige Vorrang vor der *Autonomie* des Menschen eingeräumt werden. Die Autonomie bleibt aber in der OH der EKD eindeutig vorrangig vor dem Angewiesensein.

3 Schlussfolgerungen

Stellen wir abschließend nochmals die Frage: Soll sich auch die Kirche von der auf der Polarität der Geschlechter und auf biologischer Abstammung gründenden Ehe und Familie als *normativem Leitbild* des Zusammenlebens der Geschlechter verabschieden, sie als „auslaufendes Modell“ behandeln? Dies könnte doch nur der Fall sein, wenn es vordringliche kirchliche Aufgabe ist, auf den Dampfer des gesellschaftlichen „Fortschritts“ noch rechtzeitig aufzuspringen, um seine Fahrtrichtung „abzusegnen“. Die Kirche würde so zu einer „Instanz“, die den Individualismus und Pluralismus der Lebensweisen in unserer Gesellschaft religiös legitimiert und ihn selbst – wenn auch mit einer gegenüber der Gesellschaft etwas verringerten Bandbreite – abbildet, sich dabei aber zunehmend selbst säkularisiert, ja aufgibt und nicht begreift, dass die säkulare Gesellschaft dieser kirchlichen Legitimation letztlich gar nicht mehr bedarf.

Unsere Ausführungen zeigen, *dass Ehe und Familie in biblisch-theologischer Sicht eine zentrale, den Verheißungen Gottes für das Leben entsprechende Bedeutung zukommt als primäres Bewährungsfeld des Glaubens an die Liebe und Treue Gottes in dem menschlichen Leben und dass sie zugleich eine entscheidende sozialetische Bedeutung hat als lebensdienliche Ordnung für das Gelingen des individuellen und des gemeinschaftlichen Lebens in der Solidarität des Generationenzusammenhangs*. Zu fragen ist deshalb: Sollte es nicht primäre Aufgabe der Kirche sein, einer säkularen Gesellschaft die Ehe, die sich zur Familie weitet, als von Gott angebotene „heilsame“ und „lebensdienliche“ Ordnung des Zusammenlebens der Geschlechter weiterhin als *eindeutig vorrangiges Leitbild* anzubieten und sich für sie einzusetzen? Das würde freilich auch bedeuten, dass die Kirchen dies in ihren Lebensordnungen, nicht zuletzt auch für das Leben der Pfarrerinnen und Pfarrer, eindeutig verdeutlichen und für verbindlich erklären.

Veröffentlichung des Verfassers zum Thema:

Ulrich Eibach: *Liebe, Glück und Partnerschaft. Sexualität und Familie im Wertewandel*, Wuppertal: Brockhaus, 1996.